

- d) den maximalen Anteil von Braunkohlenstaub am gesamten Brennstoffeinsatz in den Zementwerken Göschwitz, Rüdersdorf II, Nienburg und Glöthe zu ermitteln und den Anteil an Braunkohlenstaub zur Senkung der Selbstkosten und Einsparung von Steinkohle zu erhöhen;
- e) in den Werken Rüdersdorf I, Nietleben, Göschwitz und Karsdorf Maßnahmen zur Herabsetzung des Wassergehaltes im Rohschlamm zu treffen;
- f) zur Qualifizierung der Arbeitskräfte Schulungen für Meister, Brenner und Müller in den Zementwerken zu organisieren;
- g) den Einbau von Meßgeräten in allen Werken vorzusehen und den Einsatz von Schichtingenieuren in den Schwerpunktbetrieben vorzunehmen;
- h) für die Einhaltung der Gütenorm und die ständige Erhöhung der Qualität aller Zementarten eine strenge Qualitätskontrolle in den Zementwerken einzurichten.

## 2. Maßnahmen in der Ziegelindustrie.

Zur Sicherung der Ausnutzung der erhöhten Ofenkapazitäten, die sich durch die Anwendung der fortschrittlichen Brennmethode des sowjetischen Neuerers Pawel Duwanow ergeben, ist in den volkseigenen Ziegeleien das Schwergewicht auf die Tonaufbereitung und die Rohlingsproduktion sowie die Beschleunigung des Trockenprozesses zu legen.

Dazu ist im einzelnen notwendig:

- a) Die 40 größten Saisonbetriebe sind bis Ende des Jahres 1955 durch das Anlegen einer Sommer- und Winterhalde an Ton bzw. Lehm sowie durch Instandsetzung und Erweiterung ihrer Trockenkapazitäten für den durchlaufenden Jahresbetrieb einzurichten. Vom Ministerium für Aufbau ist zur Durchführung dieser Maßnahme in einem Betrieb ein Beispiel zu schaffen, das auf andere Betriebe zu übertragen ist. In allen volkseigenen Ziegeleien ist bis zum 31. Juli 1955 ein Plan für die Instandsetzung und Erweiterung der Trockenkapazitäten aufzustellen. Das Ministerium für Aufbau sowie die Räte der Bezirke und Kreise haben diese Pläne für die ihnen unterstellten Betriebe zu überprüfen und zu bestätigen. Für das Jahr 1956 ist die Anfertigung von mindestens fünfzig Trockenschuppen aus Betonfertigteilen im Plan vorzusehen.
- b) Zur Steigerung der Tonförderung werden das Ministerium für Aufbau und die Räte der Bezirke verpflichtet, in ihrem Verantwortungsbereich die rechtzeitige Durchführung der Abraumarbeiten in den Ziegeleien zu organisieren und ständig zu kontrollieren. Die Betriebsleitungen werden verpflichtet, die Wasserhaltungsmaßnahmen und die Transportanlagen in den Gruben zu verbessern.
- c) Zur Erhöhung der Produktion der Rohlinge sind die vorhandenen Maschinenkapazitäten (Strangpressen, Streichmaschinen) voll auszunutzen. Für geeigneten Ton ist bei der Aufbereitung und Verformung die Methode der Heißdampfaufbereitung anzuwenden.
- d) Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, im Ziegelkombinat Zehdenick bis zum 31. Juli 1955 die Aufbereitung im Trockenpreßverfahren

versuchsweise einzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und auf andere geeignete Ziegeleien zu übertragen.

- e) Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, unter sparsamster Verwendung von Investitionsmitteln einen Entwicklungsplan für die kleine und mittlere Mechanisierung der Ziegelproduktion, speziell des Ofenbetriebes und des innerbetrieblichen Transportes, bis zum 30. Juni 1955 auszuarbeiten. Die Räte der Bezirke werden verpflichtet, entsprechend diesem Plan in den örtlichen Ziegeleien vorwiegend durch Umsetzung von nicht voll genutzten Aggregaten die Verbesserung der Mechanisierung sicherzustellen.
  - f) Zur richtigen und planmäßigen Anwendung der Duwanow-Methode ist eine breite Aufklärungsarbeit durchzuführen. Dabei ist nicht nur die Frage des beschleunigten Feuerfortschritts, sondern gleichzeitig auch die Möglichkeit der Brennstoffeinsparung zu behandeln. Die Leiter der volkseigenen Ziegeleibetriebe werden verpflichtet, die technisch organisatorischen Voraussetzungen für die Anwendung dieser Neuermethode zu schaffen.
  - g) Besonders dringend ist die Verbesserung der Qualität der Ziegeleierzeugnisse. Die Qualitätskontrolle ist entscheidend zu verbessern; sie darf sich nicht nur auf das Fertigprodukt beschränken, sondern muß in jeder Produktionsstufe erfolgen. In allen Ziegeleien mit über 10 Millionen Normal-Format jährlicher Kapazität sind bis zum 30. Juni 1955 Behelfslabors für die Gütekontrolle einzurichten. Für die Anleitung und Entwicklung der betrieblichen Kontrollorgane ist im Ziegelkombinat Großräschen bis zum gleichen Zeitpunkt ein Zentrallabor der Ziegelindustrie zu schaffen.
- ## 3. Maßnahmen für die sonstige Baustoffindustrie.
- Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, folgende Maßnahmen einzuleiten:
- a) Natursteine:  
Zur Erhöhung der Produktion von Splitt und Kies für die Betonherstellung sind in den Natursteinbetrieben die Brechkapazitäten und in den Kieswerken die Sieb- und Waschkapazitäten zu erweitern, so daß bis zum Jahre 1960 der Bedarf an gewaschenen und nach Körnung getrennten Zuschlagstoffen voll gedeckt wird. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Großbetriebe sind in Collmen-Böhlitz und Hohnstädt Großbrechanlagen zu errichten. Die Mechanisierung der Arbeit in den Steinbrüchen, insbesondere in der Sandsteinindustrie ist durch verstärkten Einsatz von mechanischen Arbeitsgeräten und Fräsen zu erhöhen. Zur Steigerung der Produktion von Bruchsteinen, Schotter und Splitt ist in den Natursteinbetrieben die Aufarbeitung der Haldenbestände in Angriff zu nehmen.
  - b) Kalk:  
Die guten Erfahrungen der Kalkwerke Oberrohr, Elbingerode und Rübeland sind auf andere Betriebe, insbesondere auf das Kalkwerk Rüdersdorf, zu übertragen.
  - c) Kreide:  
Die Produktion von Kreide ist im Jahre 1955 über den Plan hinaus zu steigern. Das Ministerium für Aufbau wird verpflichtet, die dazu erforderlichen Maßnahmen, wie Mechanisierung